

Erlaubte Hilfsmittel bei der HWD-Prüfung

Stand: 1. Januar 2016
Gültig ab: 1. Januar 2016 / V3

Rechtsgrundlage

Reglement sowie Ausführungsbestimmungen "Höheres Wirtschaftsdiplom HWD VSK" vom 1. April 2016

Allgemein

Für die Verfügbarkeit der erlaubten Hilfsmittel ist die Kandidatin/der Kandidat selbst verantwortlich. Tritt eine Störung auf, besteht weder Anspruch auf Prüfungsverlängerung noch auf Prüfungsnachholung. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, ausser ein eigenes ist vorhanden.

Die vorliegenden Bestimmungen sind bindend für die VSK-Mitglieder. Hinweise zu Sanktionsmassnahmen im Falle eines Regelverstosses sind unter Punkt 3.7 im Reglement + Wegleitung vom 1. April 2016 (HWD) aufgeführt.

Bestimmungen

Die aufgeführten Hilfsmittel dürfen jeweils nur von einer Kandidatin/einem Kandidaten verwendet werden.

Die HWD-Modulprüfungen werden als Closed-Book-Prüfung durchgeführt. Sind Tabellen oder andere Angaben zur Lösung einer Aufgabe notwendig, werden diese den Aufgaben beigelegt oder im Anhang des Aufgabenexemplars angehängt.

Erlaubte Hilfsmittel für **alle** Fächer:

- Schreibmaterial (Bleistifte sind nicht erlaubt)
- Lineal
- Tipp-Ex, nur für Korrekturen des Handschriftlichen
- Taschenrechner und Batterien

Für das Funktionieren von Solartaschenrechnern übernimmt die Schule keine Verantwortung. Es sind lediglich nichtdruckende, netzunabhängige Rechner mit ausschliesslich numerischer Anzeige gestattet.

Wichtig: Bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg übersichtlich dargestellt werden. Unbelegte Resultate werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

- Rechtschreibeduden Band 1 in deutscher Sprache, jedoch kein Fremdwörterbuch oder Fachwörterbuch (dieses Hilfsmittel darf keine handschriftlichen Notizen enthalten). Übersetzungsbücher sind nicht erlaubt.
- Tabellen oder Statistiken und dergleichen, die von der Lehrperson pro Prüfung und Kandidat/in zur Verfügung gestellt werden. Solche Unterlagen sind an die Prüfung anzuheften.

Zusätzliche Hilfsmittel für Einzelfächer:

| | |
|--|----------|
| Betriebswirtschaft (inkl. VWL, Recht) | Gesetze* |
| Rechnungswesen | keine |
| Personalmanagement (inkl. Recht) | Gesetze* |
| Prozessmanagement | keine |
| Projektmanagement | keine |
| Marketing | keine |
| Kommunikation, Verkaufs- und Verhandlungstechnik, Rhetorik/ | keine |

* Gesetze

ZGB, OR (inkl. SchKG, BV und weitere Erlasse; kaufm. Studienausgabe, Orell Füssli, Bundesausgabe)
Soweit Bestimmungen aus anderen Gesetzen für die Fall-Lösung notwendig sind, werden diese Bestimmungen mit der Prüfungsaufgabe abgegeben.
Das erlaubte Hilfsmittel darf keine handschriftlichen Notizen enthalten, dagegen sind Einfärbungen (Marker) und Reiter mit Titelbezeichnungen oder Stichworte, zum schnelleren Auffinden von Kapiteln, zulässig.